



Landesmeisterschaftsordnung des Segler-Verbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

Diese Ordnungsvorschrift tritt am 12.11.2018 in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf männliche und weibliche Segler.

Geltungsbereich

Die Ordnung gilt für Landesmeisterschaften (LM) sowie für Landesjunioren-, Landesjugend- und Landesjüngstenmeisterschaften (LJoM/LJM/LJüM) des Segler-Verbandes Nordrhein-Westfalen e. V. (SVNRW).

Meisterschaftswürdigkeit

- Der SVNRW ist der Veranstalter der LM. Er beauftragt Mitgliedsvereine mit der Durchführung.
- LM werden grundsätzlich in den vom Deutschen Segler-Verband e. V. (DSV) anerkannten Bootsklassen und allen DSV-Jüngsten-, DSV-Junioren- und DSV-Jugendmeisterschaftsklassen durchgeführt.
- LM können für mehrere Klassen am gleichen Ort und zum gleichen Termin durchgeführt werden.
- LM können über eine Wettfahrtserie durchgeführt werden.

Vergabeverfahren

- Verbandsvereine, die zur Durchführung einer LM bereit sind, melden nach Abstimmung mit der jeweiligen Klassenvereinigung (KV) diese LM unter Angabe von Termin, Revier und Meldeschluss in der vom SVNRW vorgegebenen Form bis zum 30. November des Vorjahres. Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt in der Dezember-Sitzung des SVNRW Vorstandes. Die Vereine werden spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres über das Ergebnis informiert.
- Konnte eine LM aufgrund widriger Wetterverhältnisse nicht gesegelt werden, teilt der durchführende Verein dies dem SVNRW unverzüglich mit. Die LM kann in Abstimmung mit der KV innerhalb des gleichen Jahres auf einen anderen Termin gelegt werden. Der Verein, der die LM zu diesem Ersatztermin durchführen möchte, meldet dies dem SVNRW bis drei Wochen nach dem ursprünglichen LM-Termin oder drei Wochen vor dem neuen LM-Termin – es gilt der frühere Zeitpunkt.

Ausschreibung und Segelanweisung

- Die durchführenden Vereine legen Ausschreibungen und Segelanweisungen für die LM mit der Meldung unter Zugrundelegung der Musterausschreibung und der Mustersegelanweisung des DSV beim SVNRW zur Durchsicht vor. Einen Monat vor Beginn der LM sind Ausschreibung und Segelanweisung durch die Vereine zu veröffentlichen.
- Aus der Ausschreibung muss hervorgehen, dass es sich um eine LM handelt.



Meldungen

- Die LM des SVNRW sind grundsätzlich offene Wettfahrten.
- Über Einschränkungen der Meldeberechtigung nur für Segler aus NRW entscheidet der SVNRW auf Antrag der KV. Der Antrag ist bis 31. Januar des Jahres zu stellen.

Gültigkeit

- Die LM ist nur gültig, wenn mindestens zehn Boote in einer Wettfahrt gestartet sind. Für die Vergabe des Meistertitels müssen darunter mindestens drei NRW-Segler sein. Über Ausnahmen entscheidet der SVNRW auf Antrag der KV. Der Antrag ist bis 31. Januar des Jahres zu stellen.
- Die LM ist nur gültig, wenn mindestens fünf Wettfahrten ausgeschrieben und davon drei gesegelt wurden.
- Eine LM in den Junioren-, Jugend- und Jüngstenklassen kann nur gesegelt werden, wenn mindestens acht Starter pro Klasse gemeldet haben und die Gesamtzahl der Starter in der Wettfahrtserie mindestens fünf beträgt.
- Bei Nichterfüllung dieser Kriterien gilt die Veranstaltung als Bestenermittlung.
- Beabsichtigt der durchführende Verein, die LM für eine Klasse abzusagen, so muss er unmittelbar nach Treffen der Entscheidung spätestens fünf Tage nach Meldeschluss die gemeldeten Teilnehmer sowie den SVNRW schriftlich unterrichten.

Wettfahrtkomitee und Protestkomitee

- Die Wettfahrtleitung ist für die Abwicklung der LM verantwortlich und überwacht die Einhaltung der Melderegularien und der Klassenregeln.
- Das Protestkomitee besteht aus mindestens drei Personen und behandelt und entscheidet Proteste, Anträge und Mitteilungen.
- Der Wettfahrtleiter darf nicht gleichzeitig Obmann des Schiedsgerichts sein
- Wettfahrtleiter und Obmann des Protestkomitees müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des DSV sein.

Preise

- In die Gesamtwertung gehen alle Wettfahrt-Teilnehmer ein.
- Den Titel „Landesmeister Nordrhein-Westfalen“ können nur Besatzungen erringen, bei denen der Steuermann einem Mitgliedsverein des SVNRW angehört (NRW-Segler).
- Ist der Gesamtsieger kein NRW-Segler, ist der bestplatzierte NRW-Segler Landesmeister.
- Sind Gesamtsieger, Zweit- und Drittplatzierte keine NRW-Segler, nimmt der durchführende Verein für diese Teilnehmer eine angemessene Siegerehrung vor.
- Der/die Landesmeister ist/sind berechtigt an der nächst folgenden „SVNRW Meisterschaft der Landesmeister“ teilzunehmen.

Ergebnisse

- Die Ergebnislisten sind vom durchführenden Verein spätestens sieben Tage nach Ende der Veranstaltung an den SVNRW sowie an die KV zu senden.
- Darüber hinaus sind dem SVNRW die folgenden Daten der Siegermannschaft zu übermitteln:
 - Name(n) und Vorname(n)
 - Postalische Anschrift(en)
 - E-Mail-Adresse(en)